



Demonstrationswände für künftige Bauingenieure von Lehrlingen erstellt

ZUSAMMENARBEIT: Handwerkskammer kooperiert mit der Hochschule Koblenz

Ohne das Handwerk geht es nicht, auch nicht in der Wissenschaft. Das unterstreicht die Zusammenarbeit der Handwerkskammer Koblenz mit der Hochschule Koblenz im Fachbereich Bauingenieurwesen. Maurerlehrlinge aus dem dritten Lehrjahr haben während ihrer überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung bei der HwK verschiedene Mauerwerke aus unterschiedlichen Materialien zu Demonstrationszwecken für die Hochschule erstellt. Anders als im Unterrichtsbetrieb im HwK-Bauzentrum wurden diesmal die Objekte nicht wieder zurückgebaut, sondern verbleiben für einen längeren Zeitraum bei der Hochschule für die „theoretische Lehre“. In praktischen Versuchen wird dabei den Studenten anhand der Modelle beispielsweise der Einfluss von Feuchtigkeit auf die Festigkeit zementgebundener Baustoffe demonstriert.

Jetzt konnten sich die Handwerkslehrlinge bei einem Besuch der Hochschule persönlich von ihrer konstruktiven Arbeit überzeugen. Bei bauphysikalischen Versuchen bekamen sie ein Gefühl für den engen Zusammenhang von Theorie und Anwendung. Besonders erstaunt waren die Maurerlehrlinge über den Einfluss einer nicht fachgerechten Ausführung einer



Foto: Karolin Neill

Die Maurerlehrlinge nehmen ihre Demonstrationswände bei einem Besuch in der Hochschule Koblenz in Augenschein

Putzschicht auf ein Mauerwerk. Kleiner Fehler mit großer Auswirkung – und fast unbemerkt sind die errechneten Einsparungen im energetischen Bereich nicht mehr zu erzielen.

Das Studium an der Hochschule Koblenz zeichnet sich durch einen großen Praxisbezug aus. „Erst durch die Zusammenarbeit von Handwerk und Forschung werden Innovationen zur Marktreife gebracht. Ohne Erfahrungswissen gibt es

keine tragbare Lösung“, stimmen Professor Martin Zerwas von der Hochschule Koblenz und der Leiter des HwK-Bauzentrums Rudolf Müller überein. Das unterstreicht auch die Präsenz der Hochschule Koblenz bei Großveranstaltungen der HwK wie der „Nacht der Technik“.

Infos zur Zusammenarbeit zwischen Hochschule und HwK im Baubereich, Tel. 0261/ 398-601, Fax -991, E-Mail bauz@hwk-koblenz.de

Online auf
hwk-koblenz.de

Branchenbuch: Gedruckte Branchenbücher waren gestern, heute zählt „online“. Deshalb hat die HwK Koblenz jetzt ihr „Branchenbuch“, die Handwerkersuche aus dem Internetangebot (hwk-koblenz.de/handwerkersuche), fit für die Darstellung auf mobilen Endgeräten gemacht. Darin zu finden sind allerdings nur die Betriebe, die in der Handwerksrolle entsprechende Daten

hinterlegt haben. Also einfach mal den eigenen Eintrag überprüfen über den

Direktlink:
handwerkernavi.hwk-koblenz.de

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Handwerkskammer Koblenz

Donnerstag, 20. Februar 2014

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER HWK-KOBLENZ.DE

Nr. 4



REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Koblenz
Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz

Verantwortlich **Ass. jur. Alexander Baden**
Kontakt HwK-Pressestelle
Telefon 0261/ 398-165
Fax 0261/ 398-996
E-Mail presse@hwk-koblenz.de

Anzeigenberatung **Gerd Schäfer**
Telefon 06501/ 60863 14
E-Mail schaefer-medien@t-online.de

WIR FÜR SIE!

Betriebsberatung

Existenzgründung – Starterzentren – Betriebsbörse – Betriebsübernahme/-gabe – Finanzen – Marketing – Internet/Neue Medien – Personal – Frauen im Handwerk – Technik – Technologien – Patente/ Gebrauchsmusterschutz – Außenwirtschaft – Arbeitssicherheit – Qualitätsmanagement – Umwelt – Energie – Denkmalpflege – Imagekampagnen – Gestaltung/Grafik- und Produktdesign – Trauer- und Krisenbegleitung. **Tel. 0261/ 398-251, Fax -994, beratung@hwk-koblenz.de**

Recht

Handwerksrolle – Handwerksrecht – Wettbewerbsrecht – Sachverständige – Schwarzarbeit – Schlichtungsstelle. **Tel. 0261/ 398-202, Fax -983, recht@hwk-koblenz.de**

Ausbildung

Berufsausbildung – Ausbildungsberatung – Fördermöglichkeiten – passgenaue Vermittlung – Lehrstellenbörse – Berufe A-Z – Praktika – Nachwuchsförderung – Berufsanerkennung – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung – AO-Bau – Leistungswettbewerb – Mobilitätsberatung. **Tel. 0261/ 398-333, Fax -989, aubira@hwk-koblenz.de**

Bildung

Qualifizierungsberatung – Fort- und Weiterbildung – Meisterakademie – Meister-BAföG – Bildungsförderung – Bildungsprämie – Schweißtechnische Lehranstalt (DVS) – Kunststoff-Center – Laserzentrum. **Tel. 0261/ 398-362, Fax -990, bildung@hwk-koblenz.de**

Bundeswehr-Wirtschaft

Fachkräftesicherung aus dem Kreis ehemaliger Soldaten – Aus- und Fortbildung mit Blick auf betriebliche Anforderungen. **Tel. 0261/ 398-127, Fax -934, info@bundeswehr-wirtschaft.de, bundeswehr-wirtschaft.de**

Pressearbeit

Deutsches Handwerksblatt – Handwerk Special – HwK-TV – Newsletter. **Tel. 0261/ 398-161, Fax -996, presse@hwk-koblenz.de**

In der Fläche

Verwaltungszentrale mit HwK-City-Büro und Akademie des Handwerks, Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz, Tel. 0261/ 398-0, Fax -398, hwk@hwk-koblenz.de

Galerie Handwerk, Rizzastr. 24-26, 56068 Koblenz, Tel. 0261/ 398-277, Fax -993, galerie@hwk-koblenz.de

Bauzentrum mit Zentrum für Kunststoff und Farbe, August-Horch-Str. 6-8, 56070 Koblenz, Tel. 0261/ 398-602, Fax -991, bauz@hwk-koblenz.de

Berufsbildungszentrum Bad Kreuznach, Siemensstr. 8, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 0671/ 8940 13-0, Fax -888, bbz-kreuznach@hwk-koblenz.de

Berufsbildungszentrum Herrstein, Hauptstr. 71-73, 55756 Herrstein, Tel. 06785/ 9731-0, Fax -769, bbz-herrstein@hwk-koblenz.de

Berufsbildungszentrum Rheinbrohl, Ruth-Dany-Weg 1, 56598 Rheinbrohl, Tel. 02635/ 9546-0, Fax -984, bbz-rheinbrohl@hwk-koblenz.de

Kompetenzzentrum für Gestaltung, Fertigung u. Kommunikation, August-Horch-Str. 6-8, 56070 Koblenz, Tel. 0261/ 398-585, Fax -986, kompz@hwk-koblenz.de

Metall- und Technologiezentrum, August-Horch-Str. 6-8, 56070 Koblenz, Tel. 0261/ 398-514, Fax -988, metz@hwk-koblenz.de

Pädagogisches Zentrum Handwerk, David-Roentgen-Str. 10, 56073 Koblenz, Tel. 0261/ 398-362, Fax -979, hwk@hwk-koblenz.de

Zentrum für Ernährung und Gesundheit, St. Elisabeth-Str. 2, 56073 Koblenz, Tel. 0261/ 398-362, Fax -985, zeg@hwk-koblenz.de

Zentrum für Restaurierung und Denkmalpflege, Schloßweg 4-6, 55756 Herrstein, Tel. 06785/ 9731-760, Fax -769, zrd@hwk-koblenz.de

Zentrum für Umwelt und Arbeitssicherheit, August-Horch-Str. 6-8, 56070 Koblenz, Tel. 0261/ 398-651, Fax -992, zua@hwk-koblenz.de

Ahr-Akademie, Wilhelmstr. 20, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Tel. 02641/ 9148-114, Fax -112, ahr-akademie@hwk-koblenz.de

Hunsrück-Akademie, Vor dem Tor 2/Am Schinderhannesturm, 55469 Simmern, Tel. 06761/ 906579-11, Fax -15, hunsruock-akademie@hwk-koblenz.de

Mosel-Akademie, Ravenstr. 18-20, 56812 Cochem, Tel. 02671/ 91694-0, Fax -199, mosel-akademie@hwk-koblenz.de

Westerwald-Akademie mit Schweißzentrum Wissen, Rathausstr. 32, 57537 Wissen, Tel. 02742/ 911157, Fax 967129, westerwald-akademie@hwk-koblenz.de

hwk-koblenz.de/standorte

Service direkt
Ganz eilig oder nicht zufrieden? – Zentrale Anlaufstelle für konstruktive Kritik. **Tel. 0261/ 398-227, service-direkt@hwk-koblenz.de**



Fotos: Axel Weiss/Fotolia

Das Handwerk im Kammerbezirk Koblenz wählt sein Parlament!

VOLLVERSAMMLUNG: In diesem Jahr stehen bei der Handwerkskammer Koblenz die Wahlen zur Vollversammlung für die Wahlperiode von 2014 bis 2019 an. Jeder Handwerker, ob selbstständig oder angestellt, kann hier mitarbeiten.

Bei der Handwerkskammer (HwK) Koblenz steht im Herbst 2014 die Wahl zur Vollversammlung für die neue Legislatur 2014 bis 2019 an. Dafür sucht das Handwerk Persönlichkeiten, die bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren und sich für ihre Gewerbegruppe als Kandidat auf eine Wahlvorschlagsliste setzen zu lassen. Für die HwK Koblenz ist diese demokratische Wahl ein zentrales Ereignis. Die Männer und Frauen, die in die Vollversammlung gewählt werden, vertreten die Interessen aller Handwerker, die der Selbständigen wie auch die der Mitarbeiter und Lehrlinge. Sie bilden das Parlament des Handwerks.

Als höchstes beschlussfähiges Organ entscheidet die Vollversammlung unter anderem über den Haushalt der Kammer, sie erlässt Vorschriften über die Berufsausbildung, berufliche Fortbildung und Umschulung.

INFOS & KONTAKT

Grundlage für die Wahl zur Vollversammlung ist das Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung, HwO), Anlage C, Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer, nachzulesen im Internet: hwk-koblenz.de/rechtsgrundlagen

Koordinierung der Wahllisten-Erstellung:

– **Arbeitgeberseite:**
Kreishandwerkerschaft Mittelrhein
Hauptgeschäftsführer Karlheinz Gaschler
Hoewelstraße 19, 56073 Koblenz
Tel. 0261/ 40 63 0-0, Fax -30
E-Mail info@fachhandwerk.de

– **Arbeitnehmerseite:**
DGB Regionsgeschäftsführerin
Gabi Weber
Moselring 5-7a, 56068 Koblenz
Tel. 0261/ 30 30 60
E-Mail koblenz@dgb.de

Informationen auch bei der Handwerkskammer Koblenz, Tel. 0261/ 398-141, Fax -937, E-Mail hwk@hwk-koblenz.de

Alle fünf Jahre gibt es bei allen Handwerkskammern Wahlen zur Vollversammlung. Zwei Drittel der Mitglieder sind Betriebsinhaber und ein Drittel sind Gesellen oder andere Arbeitnehmer, die in einem Handwerksbetrieb arbeiten. Aus der Mitte der Vollversammlung werden der Präsident und seine beiden Stellvertreter (Präsidium) sowie die übrigen Mitglieder des Vorstands gewählt. Auch für Präsidium und Vorstand gilt die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer – eine einmalige Form des Miteinanders in Kammern, in Deutschland und Europa.

Spiegel der handwerklichen Vielfalt

Da das Handwerk sehr vielfältig ist, sollen die Mitglieder des Kammerparlaments die verschiedenen Gewerbegruppen aus allen Regionen des Kammerbezirks repräsentieren. Insbesondere Frauen, Migranten und Vertreter der jungen Handwerkergeneration sind herzlich willkommen und aufgefördert, sich ehrenamtlich zu engagieren und in die Arbeit der Vollversammlung einzubringen. Die Sitzverteilung richtet sich nach der Stärke der Gewerbegruppen und ist in der Satzung der Handwerkskammer festgeschrieben (veröffentlicht im Deutschen Handwerksblatt (DHB) Nr. 24 vom 22. Dezember 2011).

Ab 27. März: Erstellen der Wahllisten

Das Verfahren zur Neuwahl der Vollversammlung beginnt mit der Bestellung der Wahlleitung und des Wahlausschusses (s. Seite Ko2 dieser Ausgabe). Es folgt der Aufruf des Wahlleiters zur Einreichung von Wahlvorschlägen. Darin steht beschrieben, wie man eine Liste mit Wahlvorschlägen erstellt und wie viele Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter aus den jeweiligen Gewerbegruppen für einen Wahlvorschlag benötigt werden. Für jedes Mitglied müssen zwei Stellvertreter vorgeschlagen und jede Liste muss durch eine bestimmte Anzahl – maximal 70 – Wahlberechtigte unterstützt werden (DHB 6 am 27. März 2014).

Die HwK Koblenz begleitet diesen Prozess und steht dabei in engem Kontakt mit den Kreishandwerkerschaften und Verbänden sowie den Arbeitnehmerorganisationen.

Fortsetzung auf Seite Ko2

KANDIDATEN UND WAHLLISTEN

Bewerber für die Arbeitgeberseite müssen seit mindestens einem Jahr ununterbrochen Inhaber eines Betriebes sein, der in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke bzw. in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe eingetragen ist, und die Befugnis zum Ausbilden von Lehrlingen besitzen.

Bei gesetzlichen Vertretern wahlberechtigter juristischer Personen und vertretungsberechtigten Gesellschaftern wahlberechtigter Personengesellschaften müssen die von ihnen vertretenen Unternehmen seit mindestens einem Jahr ein Handwerk selbstständig betreiben und die Vertretungsberechtigung muss für den Zeitraum von mindestens einem Jahr bestehen.

Bewerber für die Arbeitnehmerseite

müssen eine Gesellenprüfung oder eine vergleichbare Prüfung vorweisen. Bei handwerksähnlichen Gewerben reicht es aus,

wenn die Bewerber regelmäßig mit Arbeiten betraut sind, die gewöhnlich von einem Gesellen ausgeführt werden.

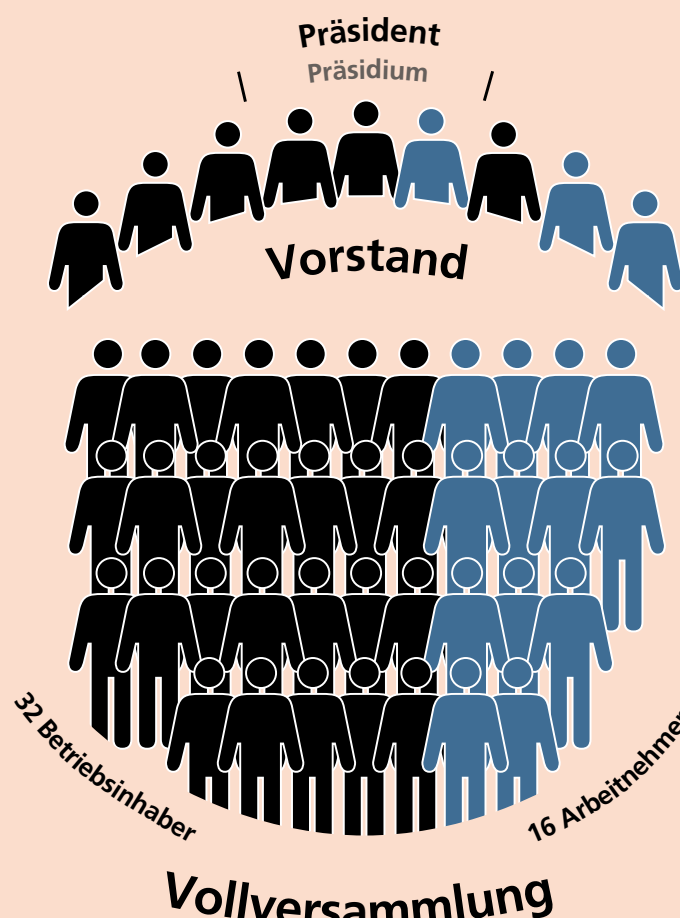
Alle Bewerber müssen am Wahltag volljährig sein.

Jede Person und jede Organisation – also nicht nur Innungen, Kreishandwerkerschaften und Arbeitnehmerorganisationen – kann eine Liste zur Wahl der Vollversammlung aufstellen, also Bewerber vorschlagen.

Der Wahlvorschlag muss die Namen von 32 Arbeitgeber- bzw. 16 Arbeitnehmervertretern auflisten. Außerdem müssen für jeden Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertreter jeweils zwei Stellvertreter vorgeschlagen werden.

Die Wahlvorschläge müssen spätestens am 35. Tag vor dem Wahltag beim Wahlleiter eingehen.

DAS PARLAMENT DES HANDWERKS



Fortsetzung auf Seite Ko2

Das Handwerk wählt sein Parlament

WAHLEN zur HwK-Vollversammlung – Fortsetzung von Ko1

Die Vollversammlung will ein Spiegel des Handwerks im Kammerbezirk sein. Deshalb bittet die HwK ausdrücklich darum, auch Handwerker vorzuschlagen, die nicht in Innung oder Gewerkschaft organisiert sind.

Die Wahllisten werden durch den Wahlausschuss geprüft. Sind sie korrekt, werden sie zur Wahl zugelassen und im DHB veröffentlicht (DHB 19 am 9. Oktober 2014).

Die Handwerksordnung geht von einer echten Wahl aus, das heißt, es liegen für die Arbeitgeber- und/oder Arbeitnehmerseite mehr als eine Wahlliste vor. Dann findet eine Briefwahl am Wahltag, 26. Oktober 2014, statt (Direktwahl).

Gibt es nur einen Wahlvorschlag für eine oder beide Seiten, sind die dort aufgelisteten Vertreter gewählt (Friedenswahl, siehe Infokasten).

Mit der konstituierenden Sitzung am 18. November 2014 nimmt die neu gewählte Vollversammlung ihre Arbeit auf, wählt Präsidium und Vorstand sowie die Ausschüsse (Berufsbildungs- und Rechnungsprüfungsausschuss). **KF/HWK**

FRIEDENSWAHL ODER DIREKTWAHL

Für die Wahl der Vollversammlung legt der Vorstand der Handwerkskammer zunächst den Wahltermin fest und bestellt einen Wahlleiter. Dieser beruft den Wahlausschuss und fordert im DHB zur Abgabe von Wahlvorschlägen auf.

Wahlberechtigt sind alle bei der Handwerkskammer eingetragenen Betriebe (Handwerk und handwerksähnliches Gewerbe) durch ihre Vertreter. Zum Zeitpunkt der Wahl muss die Person volljährig sein. Juristische Personen und Personengesellschaften haben jeweils nur eine Stimme.

Zur Wahl aufgerufen werden auch die Arbeitnehmer im HwK-Bezirk, das sind die volljährigen Gesellen und andere Mitarbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung, die in einem Betrieb des Handwerks oder des handwerksähnlichen Gewerbes beschäftigt sind.

Wenn nur ein Wahlvorschlag für die Arbeitgeber oder die Arbeitnehmer eingereicht wird, gelten diese Personen als gewählt, ohne dass eine Wahlhandlung stattfindet (Friedenswahl).

Eine Direktwahl in Form einer Briefwahl gibt es dann, wenn mehrere Listen für die Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite zugelassen sind. In diesem Fall verschickt der Wahlleiter die Wahlunterlagen an alle Wahlberechtigten.

Arbeitgeber erhalten durch die Kammer ihre Wahlunterlagen mit Wahlschein, Stimmzettel, Wahlumschlag und Rücksendeumschlag aufgrund der Eintragung in die Handwerksrolle.

Arbeitnehmer im Handwerk werden durch das DHB sowie öffentliche Mitteilungen an die Medien der Region von dem Wahlauftrag erfahren. Für die Wahlunterlagen benötigen sie eine Bestätigung ihres Arbeitgebers (Wahlberechtigungsschein). Den senden sie an den Wahlleiter, der im Gegenzug die Briefwahlunterlagen zuschickt.

Ausgezählt werden die Stimmen durch den Wahlausschuss.

Das Ergebnis wird im DHB und auf den Internetseiten der Handwerkskammer veröffentlicht: **hwk-koblenz.de/amtlich**

RECHTSGRUNDLAGEN

Wahl zur Vollversammlung Bestellung der Wahlleiterin

Gemäß § 1 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern (Anlage C zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. September 1998 – BGBl. I S. 3074) wird durch Beschluss des Vorstands vom 10. Januar 2014 die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz auf Sonntag, 26. Oktober 2014, festge-

setzt. Zur Wahlleiterin wurde durch Beschluss des Vorstands vom 10. Januar 2014 Frau Ministerin Eveline Lemke, Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz, und zu ihrem Stellvertreter Herr Ministerialrat Dr. Fred Schmittgen, Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz, bestellt.

Koblenz, 20. Februar 2014 Handwerkskammer Koblenz

Werner Wittlich
Präsident

Alexander Baden
Hauptgeschäftsführer

Wahl zur Vollversammlung Der Wahlausschuss

Gemäß § 2 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern (Anlage C zum Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)

i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. September 1998 – BGBl. I S. 3074) habe ich folgende Mitglieder in den Wahlausschuss berufen:

Beisitzer der wahlberechtigten Vertreter des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes

Mitglieder

1. Elektroinstallateurmeister
Werner Wittlich, Im Tiergarten 13,
56581 Kurtscheid
2. Schlossermeister Peter Gieraths,
In der Wässerscheid 76,
53424 Remagen

Stellvertreter

3. Dipl.-Ing. Eric-Uwe Aulenbacher,
Fallbachstraße 41,
55743 Idar-Oberstein
4. Dipl.-Ing. Detlef Börner,
Schützenstraße 6,
56068 Koblenz

Beisitzer der wahlberechtigten Vertreter der Arbeitnehmer in der Handwerkskammer

Mitglieder

1. Kfz-Mechanikermeister
Joachim Noll,
Nonnenhöfchen 3, 56276 Stebach
2. Schachtmeister
Karl-Heinz Müller,
Neustraße 7, 56729 Kirchwald

Stellvertreter

3. Kfz-Schlossermeister
Herbert Schmitz,
Klosterstraße 6, 56290 Mörsdorf
4. Druckermeister
Norbert Berresheim,
Lückenstraße 27, 56073 Koblenz

Mainz, 20. Februar 2014

Die Wahlleiterin

Eveline Lemke
Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Meldungen

Förderung

Handwerksbetriebe rüsten auf LED um

Kleinere und mittlere Unternehmen werden seit Jahresbeginn bei Investitionen in LED-Technik besser unterstützt. Mit der Anpassung der Förderrichtlinie für hocheffiziente Querschnittstechnologien des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sollen die Effizienzpotenziale durch eine Umrüstung auf LED-Technologie stärker ausgeschöpft werden. Erneuern Firmen ihre Beleuchtungssysteme, können sie ihren Energieverbrauch um bis zu 70 Prozent senken. Damit dieser Schritt für Unternehmen attraktiver wird, wurde die Investitionssumme für Einzelmaßnahmen auf 2.000 Euro gesenkt. Die Obergrenze liegt bei 30.000 Euro. Die Förderung ist auf ein Jahr befristet. Informationen auf den Seiten des BAFA unter **bafa.de** oder beim HwK-Zentrum für Umwelt und Arbeitssicherheit, Tel. 0261/ 398-653, E-Mail **zua@hwk-koblenz.de**

Wettbewerb

Jetzt bewerben um den ZIM-Preis 2014

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zeichnet herausragende Forschungs- und Entwicklungsergebnisse aus, die mit einer Projektbeteiligung am Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) durch Unternehmen erzielt worden sind. Voraussetzung für eine Bewerbung um den ZIM-Preis 2014 ist, dass die Projekte bis zum 30. September 2013 abgeschlossen und ordnungsgemäß abgerechnet worden sind. Die Umsetzung der Projektergebnisse sollte absehbar zu herausragenden wirtschaftlichen Ergebnissen führen. Bis zum 28. Februar können sich KMU gemäß EU-Definition sowie Familienunternehmen bis 500 Beschäftigte bewerben. Zusätzlich wird ein mit 3.000 Euro dotierter Sonderpreis Handwerk vergeben. Bewerbungsunterlagen unter **zim-bmwi.de**. Infos bei den HwK-Beauftragten für Innovation und Technologie, Tel. 0261/ 398-252, E-Mail **technology@hwk-koblenz.de**

Generationenfrequente Handwerksbetriebe mit Siegel

HWK-KURSE zur Vorbereitung auf die Zertifizierung

Bis ins hohe Alter sicher und selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden leben, die einen hohen Komfort bieten: Diesen Wunsch teilen Menschen aller Altersgruppen. Familien mit kleinen Kindern oder mit pflegebedürftigen Eltern wünschen sich das ebenso wie diejenigen, die beruflich sehr eingespannt sind oder gesundheitliche Einschränkungen erfahren. Produkte und Dienstleistungen, die diesen Bedarfen und Wünschen entsprechen und darüber hinaus einen möglichst hohen Komfort bieten, werden immer gefragter. Dem Handwerk kommt hier eine bedeutende Rolle zu.

Die Handwerkskammer (HwK) Koblenz hat im Auftrag des Bundesfamilienministeriums und gemeinsam mit engagierten Handwerkskammern, Fachverbänden und Betrieben das Markenzeichen „Generationenfrequenter Betrieb – Service + Komfort“ entwickelt. Mit ihm soll sichtbar gemacht werden, dass sich Handwerksbetriebe aller Größen vermehrt auf die Wünsche und Bedürfnisse von Verbrauchern nach generationenfreundlichen Produkten und Dienstleistungen einstellen, sie entwickeln, anbieten und wirksam vermarkten.

Das Markenzeichen in Trägerschaft des Zentralverbandes des



Generationenfrequenter Betrieb
Service + Komfort

Als Markenzeichen und Gütesiegel längst etabliert: Handwerksbetriebe werben unter diesem Zeichen für ihre besonderen Leistungen

Deutschen Handwerks (ZDH) greift auf bereits bestehende Initiativen in regionalen Handwerkskammern und Fachverbänden zurück. Um Aktivitäten zu bündeln, wurde ein bundesweit einheitliches Ausbildungs- und Qualifizierungsverfahren entwickelt, das konkrete Rahmenbedingungen vorgibt.

Die HwK Koblenz vermittelt Gewerke übergreifend alle notwendigen Grundkenntnisse, die für die Erlangung des Markenzeichens erforderlich sind. Im Rahmen einer zweitägigen Schulung werden neben einer Einführung in das Thema Demografie und Barrierefreiheit auch praxisbezogene Beispiele herangezogen. Die Veränderungen und Anforderungen im Alter werden veranschaulicht und Lösungen dargestellt, Normen, Richtlinien und Rahmenbedingungen behandelt. Das Seminar gibt auch einen

Überblick über aktuelle Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten. Weitere Schwerpunkte sind ein zielgruppenorientiertes Marketing und Kommunikation.

Nach erfolgreicher Schulung wird das bundesweit einheitliche Markenzeichen „Generationenfrequenter Betrieb – Service + Komfort“ vergeben. Die HwK Koblenz begleitet und unterstützt die geschulten Betriebe in der Einführung des Markenzeichens. Den ausgezeichneten Betrieben steht auch eine spezielle Datenbank zur Listung ihrer Angebote beim ZDH zur Verfügung.

Die nächsten Schulungen beginnen am Freitag, 21. März, und am Freitag, 28. März.

Informationen und Anmeldung beim HwK-Umweltzentrum, Tel. 0261/ 398-655, E-Mail **zua@hwk-koblenz.de**